



Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst, 80327 München

Präsidentin des Bayerischen Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom
PI/G-4255-3/1218 L
06.11.2020

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
U.1 – H2375.1.LMU.1.0

München, 08. Dezember 2020
Telefon: 089 2186 2914

**Schriftliche Anfrage der Frau Abgeordneten Claudia Köhler und des
Herrn Abgeordneten Dr. Markus Büchler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),
vom 04.11.2020**

**„Landwirtschaftliche Praxis des Lehr- und Versuchsguts der Ludwig-
Maximilians-Universität in Oberschleißheim“**

Anlagen: Anlage 01 Biotopflächen (Daten zu den Flächen)

Anlage 02 Einsatz Pflanzenschutzmittel (Daten zum Verbrauch)

Anlage 03 Umsetzung ökologischer Vorrangflächen (Daten)

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

der Anfrage ist folgender Vorspruch vorangestellt:

*„Das Lehr- und Versuchsgut der Ludwig-Maximilians-Universität in Ober-
schleißheim (LVG) fällt durch eine sehr intensive Bewirtschaftung seiner
Felder ohne Ackerrandstreifen auf weithin ausgeräumter Flur auf. Dement-
sprechend ergeben sich Fragen hinsichtlich Auftrag und Durchführung der*

landwirtschaftlichen Praxis in Verbindung mit dem erforderlichen Artenschutz infolge des Volksbegehrens „Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern“ und den Vorgaben der Staatsregierung zu dessen Umsetzung.“

Die Anfrage beantworte ich wie folgt:

Vorbemerkung:

Staatliche Lehr- und Versuchsgüter dienen der Aus- und Fortbildung sowie der Forschung und haben Vorbildfunktion. Insoweit wird im Rahmen der Möglichkeiten bei der landwirtschaftlichen Praxis auf die Belange des Natur- und Artenschutzes in besonderem Maße Wert gelegt. Deshalb werden zusammen mit dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz die Möglichkeiten geprüft, wie die Initiativen der Staatsregierung im Hinblick auf die Klimaschutzoffensive oder das Versöhnungsgesetz besser unterstützt werden können.

Zu den Fragen im Einzelnen antworte ich wie folgt

Frage 1a)

Wie viele Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche bewirtschaftet die LVG (bitte nach Acker- und Dauergrünlandflächen aufschlüsseln)?

- Ackerflächen: 307,19 ha
- Dauergrünlandflächen: 10,13 ha

(Stand 2020)

Frage 1b)

Wie viele Hektar der Ackerflächen sind auf Niedermoorböden?

Die Ackerfläche auf Niedermoorböden (entsprechend der Moorbodenkarte) beträgt 230,42 ha.

Frage 1c)

Wie viele Hektar der Dauergrünlandflächen sind auf Niedermoorböden?

Die Dauergrünlandflächen auf Niedermoor betragen 6,95 ha.

Frage 2a)

Wie viele Hektar der landwirtschaftlichen Nutzfläche unterliegen einem Schutzstatus (Natura 2000, Natur-, Landschaftsschutzgebiet, geschützter Landschaftsbestandteil, gesetzlich geschütztes Biotop)?

249,83 ha der landwirtschaftlichen Nutzfläche unterliegen einem Schutzstatus (Natura 2000, Natur-, Landschaftsschutzgebiet, Biotop).

Frage 2b)

Welche Flächen des LVG sind als Biotop ausgewiesen (bitte mit Biototyp und Größe getrennt angeben)?

Insgesamt sind auf den Flächen des LVG ca. 12 ha – in erster Linie Hecken und Feldgehölze – als Biotop kartiert, davon ca. 5,9 ha am Obergrashof und ca. 7 ha in Oberschleißheim. In der als „Anlage 01 Biotopflächen“ beigefügten Zusammenstellung werden die vom LVG bewirtschafteten Biotopflächen anhand der Angaben aus FIS-Natur online (FIN-Web) aufgeführt (https://www.lfu.bayern.de/natur/fis_natur/index.htm).

Insoweit ist anzumerken, dass die Biotopkartierung generell unabhängig von Bewirtschaftungs- bzw. Besitzgrenzen erfolgt. Nur ein Teil der kartierten Flächen sind nach Naturschutzrecht auch gesetzlich geschützte Biotope.

Frage 2c)

Mit welchen Maßnahmen berücksichtigt das LVG die naturschutzfachlichen Schutzgebiete und Biotope?

Das LVG hält die Vorgaben der Naturschutzgesetzgebung ein und setzt in allen Bereichen die gute landwirtschaftliche Praxis um. Ausgewiesene Biotope (z.B. Hecken, Feldgehölze, Feuchtgebiete) werden nicht landwirtschaftlich genutzt bzw. unterliegen der Erhaltungsverpflichtung als CC-Landschaftselemente (siehe auch Antworten auf Fragen 8a und 8b), sofern naturschutzfachliche Schutzgebiete betroffen sind, werden die naturschutzrechtlichen Regelung bei der Bewirtschaftung berücksichtigt.

Frage 3a)

Welche Pflanzenschutzmittel wurden vom LVG in den letzten 5 Jahren ausgebracht (aufgeschlüsselt nach Jahren, Menge und Art)?

Die vom LVG in den letzten fünf Jahren ausgebrachten Pflanzenschutzmittel (aufgeschlüsselt nach Jahren, Menge und Art) ergeben sich aus der beigefügten „Anlage 02 Pflanzenschutzmittel“.

Frage 3b)

Welche Düngemittel wurden vom LVG in den letzten 5 Jahren ausgebracht (aufgeschlüsselt nach Jahren, Menge und Art)?

2019:

Ammoniumsulfat/Domogran 45 (SSA)	602,30 dt
Kalkammonsalpeter	185,06 dt
Korn-Kali	164,70 dt
NPK 15+15+15	790,41 dt
YARA Bela Optimag	506,50 dt
NPK 10-26-14	25,00 dt
Piadin	2,00 dt

2018:

Ammoniumsulfat/Domogran 45 (SSA)	9,00 dt
Kalkammonsalpeter	339,00 dt
Korn-Kali	243,00 dt
NPK 15+15+15	540,00 dt
YARA Bela Optimag	606,00 dt

2017:

Ammoniumsulfatsalpeter	47,70 dt
Hydrosulfan	399,94 dt
Korn-Kali	316,58 dt
NPK 15+15+15	586,17 dt
Schwefelsaures Ammoniak	480,66 dt

2016:

Ammoniumsulfatsalpeter	952,30 dt
Korn-Kali	246,00 dt
NPK 15+15+15	523,57 dt
Schwefelsaures Ammoniak	479,17 dt

2015:

Ammoniumsulfatsalpeter	794,80 dt
Korn-Kali	451,60 dt
NPK 15+15+15	294,90 dt

Frage 3c)

Welche Agrarumweltmaßnahmen wurden vom LVG in den letzten 5 Jahren umgesetzt (aufgeschlüsselt nach Jahr, Hektarfläche und Maßnahme)?

Staatsbetriebe des Freistaates Bayern wie das LVG sind für Agrarumweltmaßnahmen nicht antragsberechtigt. Bei den Agrarumweltmaßnahmen (KULAP = Kulturlandschaftsprogramm + VNP = Vertragsnaturschutzprogramm) stehen die Pflege der Kulturlandschaft sowie die Förderung von Artenvielfalt, Boden-, Gewässer- und Klimaschutz gegenüber der Erzeugung von vermarktungsfähigen Produkten im Vordergrund.

Grundsätzlich ist jedoch auf die über dem geforderten Wert von 5% liegende Bewirtschaftung und Erhaltung von Ökologischen Vorrangflächen - ÖVF (2020: 7,33%) hinzuweisen. Der Anteil der Bewirtschaftung von ÖVF erhöhte sich im Zeitraum von 2016 bis 2020 von 5,96 % auf 7,33 %.

Desgleichen wird durch das LVG auf 29,51 ha (2020/2021) – auf freiwilliger Basis – eine Winterbegrünung durch Zwischenfrüchte durchgeführt.

Frage 4a)

Warum werden vom LVG auf bzw. zwischen den sehr großen Schlägen keine Feldgehölze gepflanzt und gepflegt, um durch einen höheren Strukturreichtum Artenschutz und Erosionsschutz im Randbereich des ehemaligen Niedermoors Dachauer Moos zu bewirken?

Das LVG bewirtschaftet in Oberschleißheim eine Fläche von ca. 20.200 m² mit Feldgehölzen. Davon sind 13.922 m² als Biotop erfasst. Nur 582 m² Feldgehölz gehören als Landschaftselement zur landwirtschaftlichen Nutzfläche. Die restlichen „Feldgehölzflächen“ von in der Summe 19.618 m² zählen aufgrund ihrer zusammenhängenden Größe (> 2.000 m²) nicht zur landwirtschaftlichen Nutzfläche. Zudem bewirtschaftet das LVG weitere Hecken bzw. Baumreihen (> 10 ha; anrechenbar aufgrund der 3D-Struktur sind es mehr als 21,95 ha), die dem Artenschutz und Erosionsschutz dienen. Hecken und Baumreihen sowie weitere Cross-Compliance-relevante Flächen werden mit Wichtungsfaktoren (zwischen 1 und 2) auf die ökologi-

schen Vorrangflächen angerechnet (siehe Tabelle für das Jahr 2020 in „Anlage 03 Umsetzung ökologischer Vorrangflächen“). 1,0 Hektar Hecke entspricht einer anrechenbaren ÖVF von 2,0 Hektar.

Frage 4b)

Wie bewertet die Staatsregierung die Tatsache, dass die Äcker des LVG bis zum äußersten Feldrand umgeackert werden, teils bis in den Unterbau der öffentlichen Wege (bspw. Verlängerung der St. Hubertus-Straße Richtung Autobahnbrücke A92)?

Die landwirtschaftliche Nutzfläche wird entsprechend guter landwirtschaftlicher Praxis optimal genutzt. Öffentliche und eigene Wege (das angegebene Beispiel ist ein Staatsprivatweg) wurden und werden dabei nicht berührt.

Gemäß Art. 19 Abs. 2 BayNatSchG hat für die Auswahl der Flächen der funktionale Zusammenhang innerhalb des Biotopverbunds besonderes Gewicht. Zur Umsetzung sollen u. a. entlang von Gewässern, Waldrändern und Verkehrswegen Vernetzungskorridore geschaffen werden. Dementsprechend wird die LVG dies künftig bei der Bewirtschaftung verstärkt berücksichtigen.

Frage 4c)

Beabsichtigt die Staatsregierung eine Umstellung des LVG auf biologischen Landbau (bitte Grund für die Entscheidung mit angeben)?

Die fachgerechte, tierärztliche Versorgung landwirtschaftlicher Nutztiere ist ein essentieller Bestandteil der deutschen Agrarwirtschaft. Als eine von nur fünf Universitäten in Deutschland verfügt die Ludwig-Maximilians-Universität über eine Tierärztliche Fakultät und ist damit verantwortlich für die Ausbildung von ca. 30 % des jährlichen, tierärztlichen Nachwuchses in Deutschland.

Die Ausbildung der Studierenden der Tiermedizin hat insbesondere die realen Gegebenheiten zu berücksichtigen, die auf Grund gesetzlicher Vorgaben den landwirtschaftlichen Alltag darstellen. Das LVG ist daher in seiner

Grundstruktur als konventioneller landwirtschaftlicher Betrieb ausgerichtet, wobei insoweit selbstverständlich die geltenden gesetzlichen Vorgaben beachtet werden und etwaig erforderlichen Änderungen stets Rechnung getragen wird.

Frage 5a)

Welche ökologischen Vorrangflächen wurden vom LVG in den letzten 5 Jahren umgesetzt (bitte mit Jahr, Art der ÖVF und Fläche angeben)?

Die vom LVG in den letzten fünf Jahren umgesetzten ökologischen Vorrangflächen (aufgeschlüsselt nach Jahren, Art der ÖVF und Fläche) ergeben sich aus der beigefügten „Anlage 03 Umsetzung ökologischer Vorrangflächen“.

Frage 5b)

Welche Maßnahmen zur Biotopvernetzung wurden vom LVG in den letzten 5 Jahren umgesetzt (bitte mit Jahr, Art und Fläche angeben)?

Es wurden keine speziellen Maßnahmen zur weiteren Biotopvernetzung durchgeführt, da die vorhandenen Biotope auf den Flächen des LVG bereits weitgehend miteinander vernetzt sind. Siehe dazu auch Antwort auf Frage 4b.

Frage 5c)

Welche Cross-Compliance-relevante Landschaftselemente finden sich auf den Flächen der LVG (bitte mit Art und Größe angeben)?

Die mit CC gekennzeichneten Flächen in der als „Anlage 03 Umsetzung ökologischer Vorrangflächen“ vorgelegten Tabelle sind Cross-Compliance-relevante Landschaftselemente.

Frage 6a)

Welche Maßnahmen zur Verbesserung der Biodiversität auf den Flächen des LVG wird oder soll in den nächsten Jahren umgesetzt werden?

Kontinuierlich werden Maßnahmen umgesetzt, die der weiteren Verbesserung der Biodiversität dienen. Dazu gehören vor allem die ständigen Erhaltungsmaßnahmen von Hecken, Baumreihen, Feldgehölzen und Gewässerrandstreifen. Lückenhafte Hecken werden durch Neuanpflanzungen ergänzt. Zudem bewirtschaftet das LVG zusätzlich ca. 30 ha Wald- und 30 ha Wasserfläche. Diese Flächen werden äußerst extensiv bewirtschaftet.

Im Rahmen des BayernNetzNatur-Projektes „Neues Leben im Dachauer Moos“ werden die Fließgewässer Obergrashofer Bach und Saubach als Lebensräume der bedrohten Helmazurjungfer und anderer Libellenarten gepflegt (vgl. Antwort zu Frage 8b).

Das gilt auch für die Populationen von Fasanen, Rehen, Füchsen, Dachsen, Schwarzwild, Mauswieseln, Baumardern, Rabenvögeln, Gänsevögeln, Rallen, Haubentauchern, Gänsesägern, Möwen, Reiher, Greifvögeln sowie Kiebitzen, Feldlerchen und diversen weiteren Singvogelarten (z. B. Schafstelze, Rauchschwalben, Sperlinge, Distelfinken). Auf einem Großteil der landwirtschaftlichen Nutzflächen (ca. 30 %) werden jährlich Zwischenfrüchte angebaut, die der Verbesserung der Bodenfruchtbarkeit und während der Blühphasen als Insektennahrung und damit der Verbesserung der Biodiversität dienen (vgl. auch Antwort zu Frage 3c). Dies schätzt auch der seit mehr als 20 Jahren ansässige Imker.

Frage 6b)

Welche Maßnahmen zur Verbesserung des Grundwasserschutzes auf den Flächen des LVG wird oder soll in den nächsten Jahren umgesetzt werden?

Der Grundwasserschutz hat seit Bestehen des LVG einen hohen Stellenwert. Zur Ausbringung der organischen Düngemittel wird aktuell nur noch

Schlitzgerätetechnik bzw. Schleppschuhtechnik eingesetzt. Die Ausbringungsfahrzeuge sind zudem mit Online-Messtechnik für die wesentlichen Nährstoffe N, P und K ausgestattet, sodass in Abhängigkeit von den Ergebnissen der GPS-erfassten Bodenanalysen der Nährstoffbedarf der Pflanzen exakt gedeckt werden kann. Das Grundwasser im Bereich der Flächen des LVG ist durchgängig von uneingeschränkter Qualität. Alle Flächen des LVG liegen im grünen Gebiet nach der aktuellen Düngeverordnung.

Frage 6c)

Welche Maßnahmen zur Reduktion des Treibhausgasausstoßes des LVG wird oder soll in den nächsten Jahren umgesetzt werden?

Bei Stallneubauten ist geplant, die Dächer mit Photovoltaik auszustatten. Im Oktober 2020 erfolgte die Fertigstellung einer Gaszentralheizung mit Wärmepumpentechnik. Die Neuanschaffung von Geräten/Maschinen erfolgt immer unter der Prämisse der Energieeffizienz. Es werden zunehmend Schlepper und Geräte mit GPS-Technologie zur exakten und sparsamen Ausbringung der Betriebsmittel eingesetzt.

Frage 7a)

Welchem Zweck dient die landwirtschaftliche Produktion des LVG?

Sie dient der Lebensmittel- und Futtermittelerzeugung. Als landwirtschaftlicher Betrieb im Sinne des Steuer- bzw. Baurechts muss das LVG mehr als 50 % der Futtermittel selbst erzeugen. Aktuell sind es 80 bis 90 % der Futtermittel, was auch unter ökologischen Aspekten einen sehr guten Wert darstellt.

Frage 7b)

Welchem Lehr- oder Forschungsauftrag dienen die Einsätze der für die Bearbeitung der landwirtschaftlichen Flächen eingesetzten studentischen Kräfte?

Es werden keine studentischen Kräfte aus dem Bereich der Tiermedizin für die Bearbeitung der landwirtschaftlichen Flächen eingesetzt.

Jährlich absolvieren ein bis drei Studierende der Agrarwissenschaften der Technischen Universität München bzw. der Hochschule für angewandte Wissenschaften Weihenstephan-Triesdorf ihre Pflichtbetriebspraktika am LVG.

Frage 7c)

Wie setzen sich die Erlöse aus dem Verkauf von Gutsprodukten in den letzten drei Jahren zusammen (bitte getrennt nach Tiererlösen, Milch, Futter- und Ackerbau für jedes Jahr aufschlüsseln)?

Angaben in €	2017	2018	2019
Futter- und Ackerbau	256.845,48	157.681,19	274.895,95
Milch	467.423,84	398.633,44	466.710,65
Tiererlöse	283.903,10	236.587,90	294.632,19

Frage 8a)

Gibt es für die Flächen des LVG ein Artenschutzkonzept oder ist ein solches geplant?

Das LVG ist regelmäßig an der Biotoppflege und an der Umsetzung des Artenschutzkonzeptes für die Helmazurjungfer am Obergrashof beteiligt und stimmt sich entsprechend mit der Unteren Naturschutzbehörde und den Landschaftspflegeverbänden ab. Zudem soll noch ein speziell auf das Lehr- und Versuchsgut abgestimmtes Biodiversitätskonzept in Zusammenarbeit mit den Unteren Naturschutzbehörden der Landkreise München und Dachau entwickelt werden.

Frage 8b)

Mit welchen Maßnahmen ist das LVG in die Umsetzung des Managementplanes für das FFH-Gebiet „Gräben und Niedermoorreste im Dachauer Moos“ eingebunden?

Im Rahmen des BayernNetzNatur-Projektes „Neues Leben im Dachauer Moos“ ist das LVG aktiv in die Wiederherstellung und Optimierung der Fließgewässer (Obergrashofer Bach, Saubach) des Natura-2000-Gebietes „Gräben und Niedermoorreste im Dachauer Moos“ eingebunden.

Das LVG sorgt für die punktuelle und abschnittsweise Gehölzentfernung und deren Offenhaltung zur Schaffung von Libellenfenstern. Gleichzeitig wird gemeinsam mit den entsprechenden Ansprechpartnern für den Schutz der Gelege des bodenbrütenden Kiebitzes gesorgt.

Frage 8c)

Wie stellt die Staatsregierung die Umsetzung des Volksbegehrens „Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern“ und den Vorgaben der Staatsregierung auf den Flächen des LVG sicher?

Die Umsetzung des Volksbegehrens „Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern“ und der Vorgaben der Staatsregierung auf den Flächen des LVG erfolgt etwa im Rahmen der Biotoppflege oder des BayernNatzNatur-Projektes „Neues Leben im Dachauer Moos“. Darüber hinaus ist die Entwicklung eines speziell auf das Lehr- und Versuchsgut abgestimmten Biodiversitätskonzeptes in Zusammenarbeit mit den Unteren Naturschutzbehörden der Landkreise München und Dachau beabsichtigt (vgl. Antwort auf Frage 8b).

Mit freundlichen Grüßen

gez. Bernd Sibler

Staatsminister